



STELLUNGNAHME

WIEDEREINFÜHRUNG MEISTERPFLICHT BEHÄLTER- UND APPARATEBAUER

Antworten des ZVSHK zu den Fragen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 17. April 2019

Sankt Augustin, 27. Mai 2019

1. Wie stehen Ihre Organisation und Ihre Mitgliedsbetriebe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht?

Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) als Bundesinnungsverband und Landesorganisation des Behälter- und Apparatebauerhandwerks (BAB-Hw), seine angeschlossenen Landesinnungsverbände und die organisierten Innungsfachbetriebe sprechen sich einvernehmlich und nachdrücklich für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht im Behälter- und Apparatebauerhandwerk aus.

Wir begründen dies insbesondere:

- mit der außergewöhnlich hohen Gefahrengeneigntheit. Unzweifelhaft ist der gesamte Tätigkeitsbereich des BAB-Hw aufgrund seiner hochkomplexen Anforderungen an die Herstellung von (Druck-) Behältern und Apparaten gefahrengeneigt, bedingt durch die Verarbeitung der Werkstoffe sowie die hochkomplexen Schweiß- und Fügeverfahren.
- mit einer nahezu 100%-igen Ausbildungsquote sowie Ausbildungsbereitschaft bei den Meisterbetrieben. Annähernd jeder Meisterbetrieb im Behälter- und Apparatebauerhandwerk bildet aus bzw. bietet Ausbildungsplätze an.

Allgemein und Strukturen

2. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen in Ihrem Gewerk hinsichtlich von Betrieben, in denen ein Meister Inhaber ist oder als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird, und von sonstigen Betrieben seit 2000 entwickelt? (Trendaussagen)

In der Zeit von 2000 bis 2004 (Inkrafttreten der Handwerksnovelle) war das BAB-Hw zulassungspflichtig. Die Betriebszahlen lagen in diesem Zeitraum konstant bei ca. 210 bis 220 und waren ohne Auffälligkeiten bezüglich der Zu- und Abgänge. Ab 2004 – nach dem Wegfall der Meisterpflicht – stiegen die Betriebszahlen kontinuierlich an und erreichten 2017 mit 1.781 Betrieben das 8,3-fache des Bestands im Jahr 2003. Eine Differenzierung in Meisterbetriebe und sonstige Betriebe ist aus der Handwerksstatistik heraus leider nicht möglich. Dem ZVSHK liegen dazu keine Informationen vor. Die Zahlen der Statistik des ZDH zeigen, dass ab 2003/ 2004 ein ungestörter Gründungsboom ausgelöst wurde.

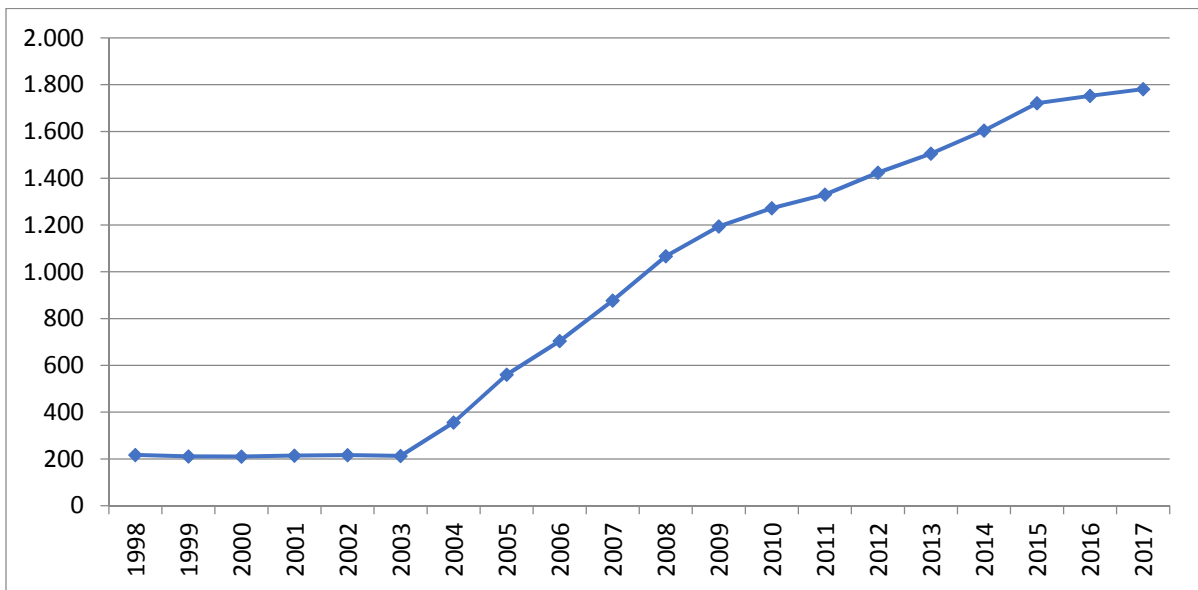


Abbildung 1: Entwicklung des Betriebsbestands im Behälter- und Apparatebauerhandwerk seit 1998 / Quelle: ZDH Handwerksstatistik

3. Wie haben sich seit 2000 die Löhne, Einkommen bzw. Gewinne und Umsätze in Ihrem Gewerk entwickelt?

Die Löhne im Behälter- und Apparatebauerhandwerk richten sich nach dem Tariflohn. Die Tarifverträge werden unabhängig voneinander in den einzelnen Bundesländern ausverhandelt. Das Bruttoarbeitsentgelt hat sich zwischen 1999 und 2015 in den SHK-Handwerken¹ um 25 Prozent erhöht.²

Betriebliche Gewinne sind individuell und betriebsabhängig. Valide Daten über Umsätze liegen erst seit der 2008 vor. In 2008 lag der Umsatz bei ca. 811 Mio. € (pro Betrieb 760 T €), im Jahr 2016 bei ca. 766 Mio. € (pro Betrieb 437 T €).

¹ Zu den SHK-Handwerken zählt der Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, der Klempner, der Ofen- und Luftheizungsbauer, sowie der Behälter- und Apparatebauer

² Vgl. Strukturanalyse SHK-Handwerk 2017 S.86

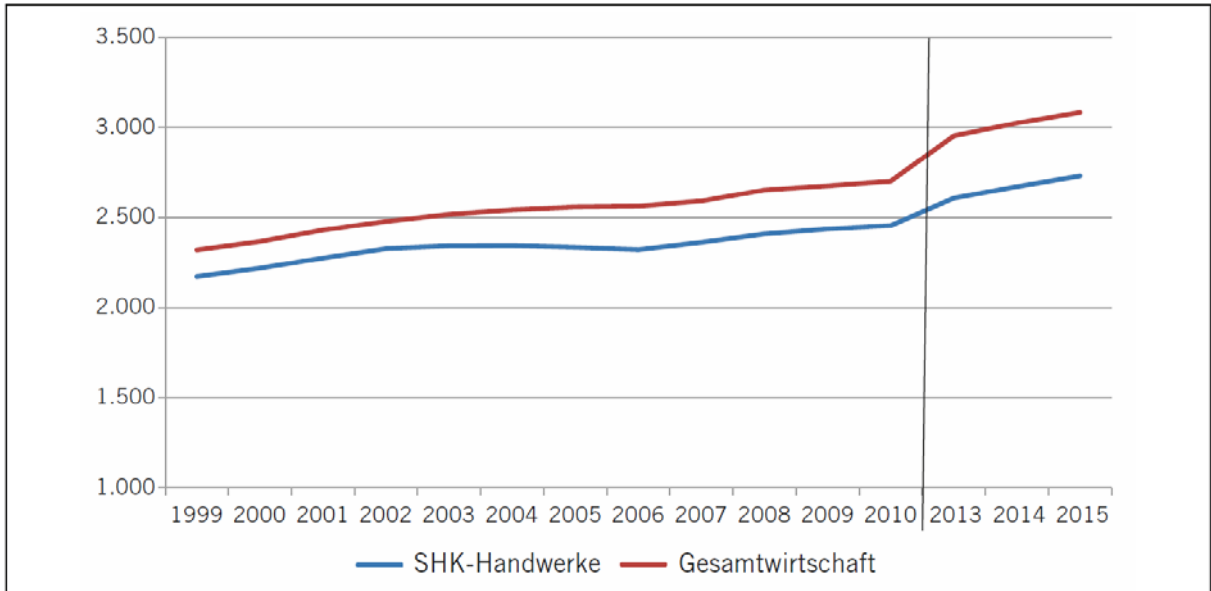


Abbildung 2: Monatliches Bruttoarbeitsentgelt in den SHK-Handwerken und der Gesamtwirtschaft (in Euro) / Quelle: Strukturanalyse SHK-Handwerk 2017

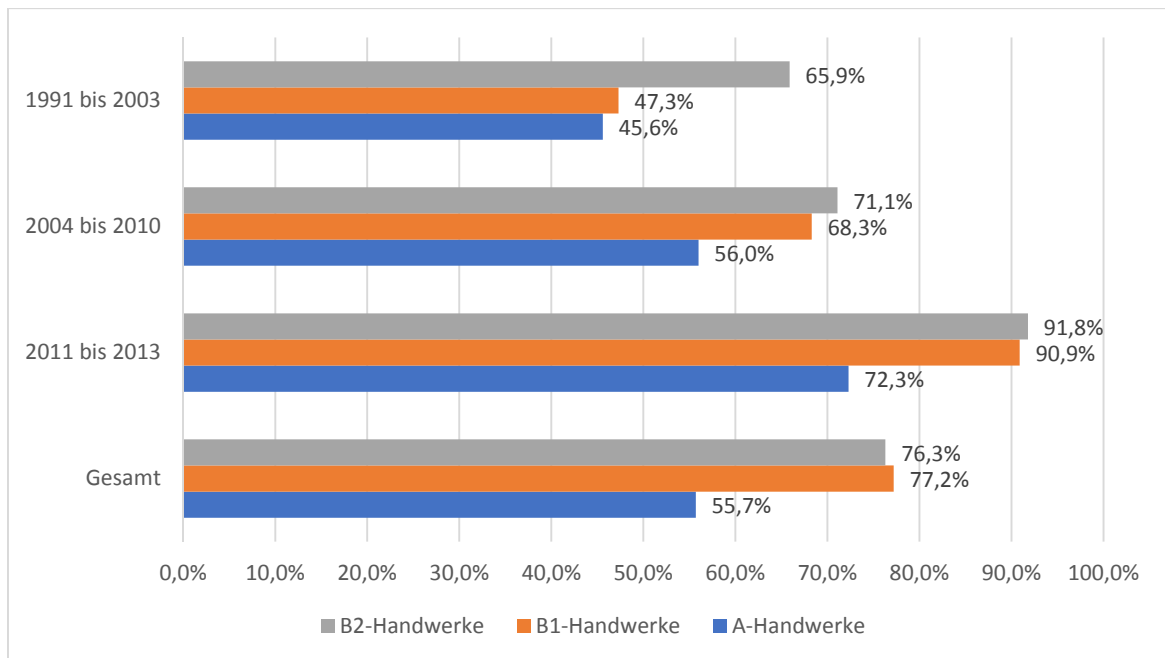


Abbildung 3: Anteil der Betriebe (in Prozent) mit einem Gewerbeertrag bis unter 24.500 Euro nach verschiedenen Gründungsjahren im Bereich der Handwerkskammer Hamburg. / Quelle: ifh Göttingen

Insgesamt scheint der Gewerbeertrag aller Handwerksunternehmen durch die Reform gefallen zu sein. Das legt eine Untersuchung der Handwerkskammer Hamburg nahe. Ausgewertet wurde dabei die Anzahl der Betriebe, deren Gewerbeertrag unter dem gewerbesteuerlichen Freibetrag von 24.500 Euro pro Jahr liegt. Bei den vor der Reform gegründeten Unternehmen liegt der Ertrag bei den A- und den später zulassungsfrei gestellten B1-Handwerken etwa auf gleicher Höhe (siehe Grafik). Seitdem sind die Erträge beider Sparten gesunken. Insgesamt erwirtschaften 55 Prozent der A-Gewerke und drei Viertel der B1- und B2-Gewerke Erträge bis unter 24.500 Euro.³

4. Wie lange ist die durchschnittliche Bestandsdauer eines neugegründeten Betriebes und wie viele Betriebe sind in Ihrem Gewerk nach 5 Jahren noch am Markt seit 2000? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Exakte, ausschließlich auf das BAB-Hw. bezogene Daten, sind leider nicht verfügbar. Zitat aus der Strukturanalyse SHK-Handwerk 2017 S. 35: *„Deutlich geringer ist die Überlebensrate im Ausbaugewerbe und im Handwerk insgesamt. Das liegt daran, dass die zulassungsfrei gestellten Handwerkszweige eine sehr viel geringere Überlebensrate aufweisen. Das Niveau liegt hier etwa auf der Ebene des handwerksähnlichen Gewerbes.“*⁴

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung neu gegründeter Handwerksbetriebe nach fünf Jahren im Zeitraum der HwO-Novelle. Vor der HwO-Novelle lag die Überlebensrate der B1-Handwerke auf dem gleichen Niveau wie die Überlebensrate der A-Handwerke.

Die handwerksunabhängig gleiche Überlebensrate zeigt, dass die Verteilung der Gewerke in die jeweiligen Handwerke, den bestehenden Marktanforderungen gerecht wird. Mit der Umsetzung der HwO-Novelle 2003 werden zuvor meisterpflichtige Gewerke zu B1-Handwerken. Neue Anbieter treten auf dem Markt auf, ohne dass diese den Anforderungen in den jeweiligen Gewerken gerecht werden. Infolge dessen sinkt die Überlebensrate in den B1-Handwerken auf das Niveau der B2-Handwerke.⁵

³ Vgl. Müller S.16

⁴ Vgl. Strukturanalyse SHK-Handwerk 2017 S.35

⁵ Vgl. Müller S.8

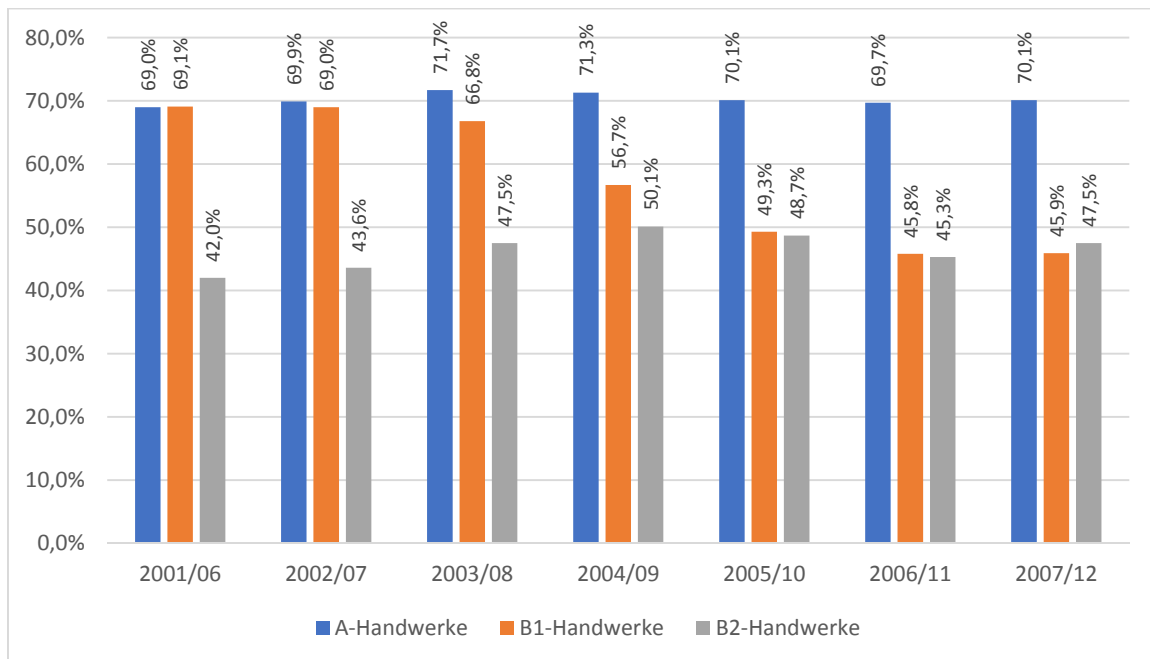


Abbildung 4: Überlebensrate neu gegründeter Handwerksbetriebe nach fünf Jahren / Quelle: ifh Göttingen

5. Wie haben sich die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld hinsichtlich Ihres Gewerkes seit 2000 entwickelt?

Trotz niedrigem Wirtschaftswachstum - gemessen am BIP im Jahr 2000 - verharrt die Anzahl der Betriebe im BAB-Hw auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau. Mit Inkrafttreten der HWO-Novelle 2004 ist ein drastischer Anstieg der Betriebszahlen erkennbar, bei gleichzeitig steigender Fluktuation (Anzahl der Betriebsneugründungen und Betriebsschließungen).

6. Wie haben sich die Struktur (Soloselbstständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Der Anteil der Ein-Personen-Unternehmen (EPU / Soloselbstständige) betrug 2014 etwa 49,5 Prozent⁶. Lag die Betriebsgröße im Jahr 2003 noch bei durchschnittlich 8 Personen, so waren es 2016 nur noch ca. 3,7 Personen, mit weiter fallender Tendenz⁷. Mindestens 900 Betriebe, das sind etwa 50 Prozent der erfassten BAB, sind im Jahr 2018 Soloselbstständige. Die Reform hat das Entstehen von Kleinunternehmen begünstigt. Quervergleiche in den [Datenbanken der Handwerkskammern](#) (Link) lassen schnell erkennen, dass es sich dabei oft um Unternehmen mit mehreren eingetragenen Gewerken handelt (z.B. Hausmeisterservices oder Allrounder).

⁶ Vgl. Strukturanalyse SHK-Handwerk 2017 S.24

⁷ Vgl. ZDH-Statistik

7. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Lag die Betriebsgröße im BAB-Hw 2003 noch bei durchschnittlich 7,98 Personen⁸, so lag diese 2016 nur noch bei ca. 3,8 Personen, mit fallender Tendenz. Die Beschäftigtenzahlen haben sich wie folgt entwickelt: ca. 1.720 im Jahr 2003, ca. 4.700 in 2008 und etwa 6.300 im Jahr 2014 sowie knapp 6.600 in 2016.⁹

8. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Strukturen, auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, auf die Betriebsgrößen und die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk? (Trendaussagen)

Als Folge der Handwerksrechtsnovelle sind ein drastischer Anstieg der Betriebszahlen und das Anwachsen der Beschäftigtenzahlen insgesamt zu verzeichnen. Dies geht einher mit einem Trend zu kleinen und Kleinstbetriebsgrößen (50 % Ein-Personen-Unternehmen) mit im Durchschnitt weniger als 4 Beschäftigten. Die Ausbildungsleistung hat, bezogen auf die Betriebszahlen, stark abgenommen. Insgesamt hat die HWO-Novelle zu einer De-Qualifizierung geführt. Vergl. dazu auch die Ausführungen zu den Fragen 4. und 6.

Ausbildung

9. Welchen Einfluss hat die Meisterpflicht aus Ihrer Sicht auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und welche Entwicklung erwarten Sie bei Wiedereinführung der Meisterpflicht bzw. beim Verbleib Ihres Gewerkes in Anlage B1/B2?

Aus unserer Sicht ist die Meisterpflicht der unverzichtbare Garant für eine hochwertige fachliche Ausbildung im Gewerk des Behälter- und Apparatebauerhandwerks. Die Ausbildungsquote lag vor der Novellierung 2004 noch bei 1 Auszubildender pro Betrieb. Heute sind es nur noch knapp 0,1 Auszubildende pro Betrieb. Die weitere Entwicklung der Ausbildungskapazitäten bei Verbleib des Gewerkes in Anlage B1 ist damit tendenziell negativ zu bewerten.¹⁰ Der sehr enge Ausbildungsmarkt verstärkt die negative Tendenz zusätzlich. Bei Wiedereinführung erwarten wir eine tendenzielle Verbesserung der Ausbildungszahlen. Beim Verbleib des Gewerkes in der Anlage B1, gehen wir von einem weiterhin negativen Trend hinsichtlich der Ausbildungsquote aus.

⁸ Vgl. Positionspapier zur Reform der Handwerksordnung im Bezug auf das Behälter- und Apparatebauerhandwerk S.8

⁹ Vgl. ZDH-Statistik

¹⁰ Vgl. ZDH-Statistik

10. In wie vielen Betrieben Ihres Gewerks ist ein Meister Inhaber oder wird ein Meister als technischer Betriebsleiter beschäftigt? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Alle Innungsfachbetriebe sind meistergeführt, dort finden sich auch Meister als technische Betriebsleiter. Genaue Daten über die Anzahl der Meisterbetriebe im gesamten Behälter- und Apparatebauerhandwerk liegen dem ZVSHK nicht vor. Wir gehen davon aus, dass durch die Wiedereinführung der Meisterpflicht die Attraktivität des Berufes steigen wird und die Anzahl der meistergeführten Betriebe tendenziell steigen wird.

11. Besteht nach Ihrer Ansicht in Ihrem Gewerk ein Mangel an Fachkräften?

Nach Befragung unserer Mitgliedsunternehmen besteht ein Mangel an Fachkräften.

12. Wie hat sich die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

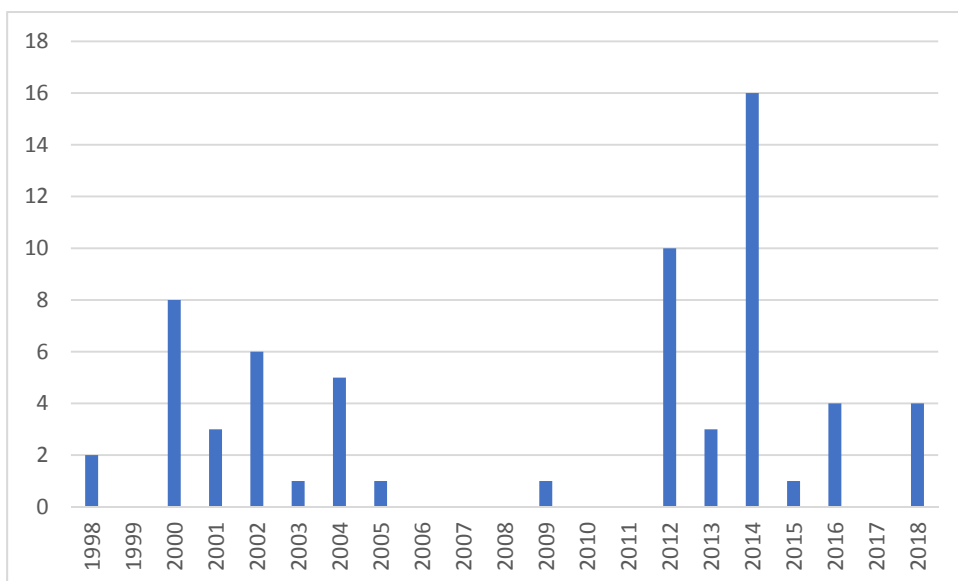


Abbildung 5: Entwicklung der bestandenen Meisterprüfungen im Behälter- & Apparatebauerhandwerk / Quelle: ZDH Handwerksstatistik

Für die Entwicklung der bestanden Gesellenprüfungen liegen erst seit 2005 Zahlen des ZDH vor.

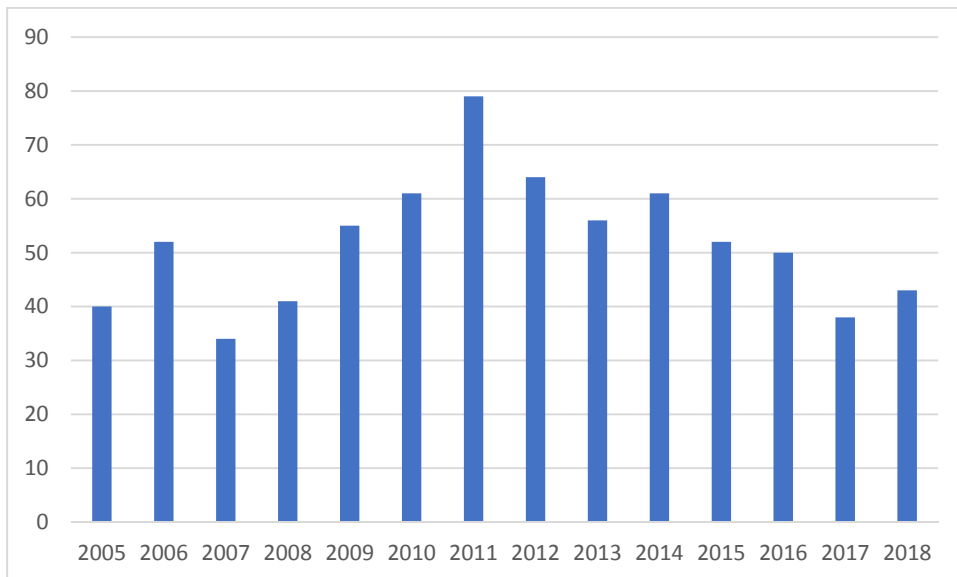


Abbildung 6: Entwicklung bestandene Gesellenprüfungen im Behälter- und Apparatebauerhandwerk / Quelle: ZDH Handwerksstatistik

Wie haben sich die Ausbildungszahlen der Betriebe in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt (bitte auch nach Betriebsgröße und Jahren aufschlüsseln, falls möglich)?

Für die Entwicklung der Ausbildungszahlen im Behälter- & Apparatebauerhandwerk liegen erst seit 2005 zahlen des ZDH vor.

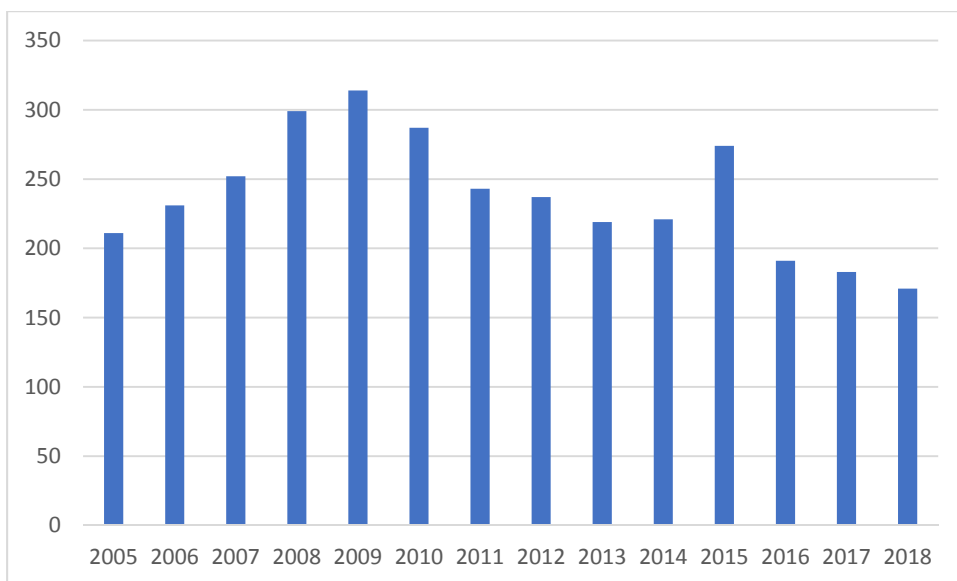


Abbildung 7: Entwicklung der Ausbildungszahlen im Behälter- & Apparatebauerhandwerk / Quelle: ZDH Handwerksstatistik

13. Welchen Einfluss hat nach Ihrer Kenntnis die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen?

Je größer der Betrieb, desto wahrscheinlicher ist die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen.

14. Wie viele offene Lehrstellen gibt es in Ihrem Gewerk, wie war die Entwicklung seit 2000?

Dazu liegen dem ZVSHK keine belastbaren Daten vor, da offene Lehrstellen nicht meldepflichtig sind. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass jeder meistergeführte Betrieb Ausbildungsplätze anbietet.

15. Wie viele Betriebe Ihres Gewerkes, deren Inhaber Meister bzw. als technische Leiter beschäftigt sind, stellen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung?

Dazu liegen dem ZVSHK keine belastbaren Daten vor. Wir gehen davon aus, dass jeder meistergeführte Betrieb Ausbildungsplätze anbietet.

16. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Fachkräftegewinnung in Ihrem Gewerk?

Die Handwerksrechtsnovelle 2004 hat die Fachkräftegewinnung in Gewerk des Behälter- und Apparatebauerhandwerks negativ beeinflusst. Dies ist anhand der sinkenden Auszubildendenzahlen pro Betrieb zu belegen. Wir gehen zudem davon aus, dass neben dem engen Auszubildendenmarkt auch eine gesunkene Attraktivität ursächlich für eine insgesamt geringe Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, insbesondere bei Berufswählern mit höherem Bildungsabschluss, ist.

17. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der Ausbildung in Ihrem Gewerk?

Dort, wo ausgebildet wird, geschieht dies auf einem sehr hohen Niveau. Um dieses Niveau zu sichern, hat der ZVSHK den Ausbildungsberuf des Behälter- und Apparatebauerhandwerks bereits 2016 bis 2018 einem Neuordnungsverfahren unterzogen. Zurzeit entsteht für das Gewerk der Behälter- und Apparatebauer im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ein rund 200 Seiten starker Ausbildungsleitfaden der von Berufsbildungsexperten des Gewerks gemeinsam mit dem ZVSHK im Auftrag des BIBB erarbeitet worden ist.

18. Kann Ihr Gewerk noch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und wie hoch ist die Quote?

Eine Quote kann nicht angegeben werden. Die von uns befragten Innungsfachbetriebe geben an, dass Sie auch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden könnten.

19. Was sind nach Ihrer Erfahrung die Gründe, warum

a) Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten?

- B1-Betriebe, die keine ausbildungsberechtigte Person (z.B. Meister) beschäftigen, können keine Ausbildungsplätze anbieten.
- Unterschreiten Betriebe eine bestimmte Größe, ist die Ausbildungsbereitschaft meist gehemmt. Hemmnisse können sein:
 - finanzielle Belastung
 - zeitlicher Aufwand für die Ausbildung
 - ungleichmäßige Auslastung
 - Spezialisierung – nicht alle Ausbildungsinhalte können vermittelt werden
 - Den Auszubildenden kann aufgrund der Betriebsgröße nach der Ausbildung keine Übernahme angeboten werden.

b) Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können?

- Ausbildungsplätze können ggf. aus folgenden Gründen nicht besetzt werden:
 - enge Ausbildungsmarktlage / geringe Nachfrage
 - die Attraktivität in einem Beruf ohne Meisterpflicht ist deutlich niedriger als in einem Beruf mit Meisterpflicht
 - mangelnde Bereitschaft der Interessenten zur regionalen Mobilität im Rahmen einer Ausbildung
 - kleinere Betriebe sind meist die unattraktiveren Arbeitgeber

20. Wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für einen Gesellen für eine erfolgreiche Meisterprüfung in Ihrem Gewerk?

Auf Nachfrage teilte uns die Robert-Meyer-Schule Stuttgart - als eine von zwei Institutionen in Deutschland bei welcher die Meisterprüfung im BAB-Hw durchgeführt werden kann - mit, dass mit Gesamtkosten von ca. 9.000 € zu rechnen ist. Der zeitliche Aufwand beträgt ca. 1 Jahr.

Rechtsrahmen

21. Mit welchen Zielen sollte die Meisterpflicht in Ihrem Gewerk wieder eingeführt werden? Welche Veränderungen für Ihr Gewerk erwarten Sie durch eine Zulassungspflicht?

Ziele der Meisterpflicht sollten sein:

- Steigerung der Motivation von Betrieben, auch zukünftig qualifizierte Fachkräfte auszubilden.
- Anzahl der Unternehmen verringern, die das derzeit zulassungsfreie Gewerk des Behälter- und Apparatebauers ausnutzen, um in einem zulassungsfreien Bereich Metallbauarbeiten auszuführen.
- Anzahl der Unternehmen, die eine Eintragung bei der Handwerkskammer im derzeit zulassungsfreien Gewerk des Behälter- und Apparatebauers nutzen, um handwerkliche Leistungen verschiedenster Art (sog. Hausmeisterservices oder Allrounder) anzubieten, zu verringern.
- Unter diesem [Link](#) finden Sie dazu ein Suchbeispiel bei der HWK Köln.

Beispiele sind:

*Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Parkettleger, Estrichleger, Raumausstatter, **Behälter- und Apparatebauer**, Betonstein- und Terrazzohersteller, Metallbildner, Gebäudereiniger, Bodenleger, Betonbohrer und -schneider*

***Behälter- und Apparatebauer**, Gebäudereiniger, Einbau von genormten Baufertigteilen (z.B. Fenster, Türen, Zargen, Regale)*

*Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Parkettleger, **Behälter- und Apparatebauer***

*Modellbauer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, **Behälter- und Apparatebauer**, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher, Raumausstatter, Gebäudereiniger, Einbau von genormten Baufertigteilen (z.B. Fenster, Türen, Zargen, Regale), Lampenschirmhersteller*

- Sicherstellung der Einhaltung von arbeitssicherheitsrelevanten Vorgaben bei der Herstellung, Montage und Wartung von Behältern, Apparaten und Rohrleitungen.
- Sicherstellung der Einhaltung sicherheitsrelevanter und gefahrengeneigter Vorgaben (auch die Vorgaben der Betriebssicherheit), die auf Behälter, Apparate und Rohrleitungen zutreffen (Auszug aus Vorgaben siehe Antwort zu Frage 23f).

22. Wie beurteilen Sie für Ihr Gewerk die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele

a) Schutz von Leben und Gesundheit

hohe Relevanz

- hinsichtlich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes im Handwerksbetrieb, z.B. bei der Herstellung von Behältern (unterschiedlichste Schweißtechniken, Druckproben, Bewegen schwerer Lasten, Schweißen in beengten Räumen, usw.)
- hinsichtlich der Betriebssicherheit und des Schutzes von Leben und Gesundheit beim bestimmungsgemäßen Einsatz der gefertigten Bauteile wie z.B. Druckgeräte, Rohrleitungen, Apparaten, in welchen gefährliche Stoffe geführt werden und oder hohe Drücke bestehen (ab 0,5 bar bis über 160 bar Überdruck)

b) Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen

mittlere bis hohe Relevanz

- Bei kleinbetrieblichen Strukturen ist die Ausbildungsbereitschaft meist gehemmt, erfüllt der Betrieb jedoch die grundsätzlichen Erfordernisse für eine Ausbildung, dann kann diese direkt bei Bedarf angeboten werden.
- Kleine Betriebe entschließen sich dann zur Ausbildung, wenn Sie selber auf absehbare Zeit Fachkräfte benötigen. Dem Betrieb ist sehr daran gelegen, einen guten Facharbeiter auszubilden.

c) Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben

hohe Relevanz

- Die Ausbildung zum Meister besteht aus 4 Fachteilen. In der Ausbildereignungsprüfung wird der zukünftige Meister auf die Ausbildung von Fachkräften vorbereitet. Die Ausbildung erfolgt nach den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufliche Bildung für die Ausbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen.
- Die Ausbildung findet in Handlungsfeldern statt. Dort werden Kompetenzen vermittelt welche auch für die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben hilfreich sind.
Beispiel: Kompetenz 2.4, 3.1, 3.3, 3.4, 3.5, 3.7, 4.4
- Besonders herauszuheben Kompetenz 3.9 interkulturelle Kompetenzen fördern

d) Fachkräftesicherung

hohe Relevanz

- Fachkräfte können nur durch den Meister ausgebildet werden.

e) Förderung des Mittelstandes

hohe Relevanz

- Steigende Fluktuation der Betriebe; liegen die Abgänge vor der Novelle der HWO (1998-2003 gemittelt) noch bei 10,17% so liegt die Anzahl der Abgänge aus junger Vergangenheit (2011 - 2017 gemittelt) bei 14,23%
- Lag die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten 2003 noch bei 7,98 Personen/Betrieb, so liegt diese 2015 bei 3,78 Personen/Betrieb¹¹

f) Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen

hohe Relevanz

- Einhaltung einer Vielzahl von Richtlinien mit größtenteils hohen Anforderungen zur eigenen Qualitätssicherung und damit zum Verbraucherschutz z.B. ISO 9001, DIN EN ISO 3834-3, DIN EN 1090, DIN EN 13445, DIN EN 13480, AD 2000 Merkblatt HP0 und HP100R, PT2 nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EH, DRG 97/23/EG, Modul A2 nach Richtlinie 2014/68/E4, Wasserhaushaltsgesetz und ASME

g) Schutz von Kulturgütern

mittlere Relevanz

- BehAppMstrV §2, Abs. 16 Kupferschmiedearbeiten entwerfen, anfertigen, montieren, instand setzen.
- Kulturdenkmäler wie z.B. Kirchen zieren meist Ornamente und Wetterfahnen, welche durch den Behälter & Apparatebauer instandgesetzt werden können.

¹¹ Vgl. ZDH-Statistik

h) Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz?

hohe Relevanz

- Durch die Fertigung von technischen Behältern, Apparaten und Rohrleitungen für Prozesse der chemischen und petrochemischen Industrie, u.a. auch für Gefahrstoffe (z. B. Säuren, u.a. wassergefährdende Stoffe) ist eine hohe Qualität und Sicherheit der Erzeugnisse sicherzustellen.
- Weiterhin gehören zu den möglichen Aufgaben des Behälter- und Apparatebauers die Herstellung von technischen Apparaten und Rohrleitungen für den Anlagen- oder Kraftwerksbau.
- Andere Produkte dienen direkt dem Schutz von Umwelt und Gesundheit, z. B. Industrieschornsteine zur umweltgerechten Ableitung von Emissionen, Abscheider zur Luft- oder Wasserreinigung und Filter für die hygienische Trinkwasseraufbereitung usw.
- Die Fertigung von Pufferspeichern zur saisonalen Speicherung von erneuerbarer Energie (z.B. Solarthermie, Holzschnitzelanlage), Wärmetauscher oder die Herstellung von Spezialkesseln z.B. für die Verbrennung von Biomasse ist ebenfalls eine mögliche Tätigkeit des Behälter- & Apparatebauers.

23. Halten Sie die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk für geeignet, d. h. förderlich für

a) den Schutz von Leben und Gesundheit

Ja, resultierend aus den vielfältigen Aufgabengebieten des Behälter- und Apparatebauerhandwerks sind die Risiken für jedes Produkt und jede Tätigkeit stets individuell und neu zu bewerten. Fehleinschätzungen aufgrund von mangelnder Unkenntnis können gravierende Folgen für mittelbar und unmittelbar betroffene Personen haben. Eine Wiedereinführung ist deswegen als förderliche Maßnahme im Sinne der Gefahrabwehr für Leib und Leben zu betrachten.

b) die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen

Betriebe, welche höher qualifiziertes Personal (Meister) und Auszubildende beschäftigen weisen eine kostenintensivere Unternehmensstruktur auf als Betriebe, die weder höher qualifiziertes Personal beschäftigen noch ausbilden. Im Gegensatz zu Firmen mit kleinbetrieblichen Strukturen, haben größere Firmen die Möglichkeit diesen Wettbewerbsnachteil durch deren Kostenstruktur zu kompensieren. Eine Wiedereinführung der Meisterpflicht kann sich folglich dafür eignen erneut für Chancengleichheit auf dem Markt aufgrund gleicher Kostenstrukturen

zwischen Firmen ohne und kleinen Firmen mit Meister zu sorgen. Vor diesem Hintergrund ist es denkbar, dass auch kleinere Firmen, die einen Meister beschäftigen, motiviert werden, auszubilden. Hinzu kommt, dass damit die Meisterausbildung im BAB-Hw aufgewertet wird, da diese nun wieder allein berechtigt ein Unternehmen selbständig zu führen.

c) Die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben

Die Ausbildung zum Meister besteht aus 4 Fachteilen. In der Ausbildereignungsprüfung wird der zukünftige Meister auf die Ausbildung von Fachkräften vorbereitet. Die Ausbildung erfolgt nach den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufliche Bildung für die Ausbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen. Die Ausbildung findet in Handlungsfeldern statt. Dort werden Kompetenzen vermittelt welche auch für die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben förderlich sind.

Beispiel: Kompetenz 2.4, 3.1, 3.3, 3.4, 3.5, 3.7, 4.4

Besonders Herauszuheben Kompetenz 3.9 interkulturelle Kompetenzen fördern

d) die Fachkräftesicherung

Fachkräfte, welche selbst vom Unternehmen ausgebildet wurden, sind aufgrund ihrer beruflichen Kenntnisse und den Kenntnissen über das Unternehmen die bestmöglichen Fachkräfte. Können ausgebildete Fachkräfte aus betrieblichen und oder anderweitigen Gründen nicht im Unternehmen gehalten werden, stehen diese dem Arbeitsmarkt und damit den anderen Unternehmen als ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung.

e) die Förderung des Mittelstandes

Rund die Hälfte aller Unternehmen im BAB-Hw waren in 2014 Soloselbständige.¹² Bei dieser Verteilung kann davon ausgegangen werden, dass der Großteil dieser Unternehmen nicht darauf ausgelegt ist zu einem größeren und wirtschaftlich stabileren Unternehmen heranzuwachsen. Stattdessen agieren diese Soloselbständigen dauerhaft als Einzelunternehmen. Meist sind dies nur Allrounder die projektbezogen als Sub- oder Sub-Sub-Unternehmer arbeiten und dabei in vielen verschiedenen Gewerken (Teil-) Eintragungen besitzen.

f) den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen

Aufgrund von Informationsasymmetrien muss der Auftraggeber auf die Kenntnisse des Auftragnehmers und damit auf die Qualität des gelieferten Produkts und der ausgeführten handwerklichen Leistungen vertrauen können. Durch seine Erfahrung ist der Meister ein bestätigter Garant für dieses Vertrauen.

¹² Vgl. Strukturanalyse SHK-Handwerk 2017 S.24

g) den Schutz von Kulturgütern

Sicher, denn bei der Ausbildung zum Meister werden auch alte traditionelle Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt. Individuelle Meisterstücke im BAB-Hw zeugen von den verschiedenen Kenntnissen und Fertigkeiten, die benötigt werden, um auch Maßnahmen zur Instandsetzung von Kupferschmiedearbeiten in der Denkmalpflege fachgerecht durchführen zu können.

h) den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz? Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie diese auch mit Beispielen und Daten.

Neue Ideen und Innovationen entstehen nicht nur in den Forschungsabteilungen. Sie können auch in kleinen und mittleren Handwerksunternehmen entstehen. Ein Beispiel dafür ist die Firma Kliewe, Hamburg. Bei dem mittelständischen, meistergeführten Unternehmen sind zukunftsorientierte Forschungsprojekte durchgeführt worden z.B. zur:

- Entwicklung eines Fermenters zur energiearmen Entsalzung
- Entwicklung eines offenen Lamellenfilters für die Minderungen von Staubemissionen aus biomassebetrieben Kleinf Feuerstätten

24. Sind nach Ihrer Einschätzung andere - insbesondere weniger belastende - Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Ihr Gewerk denkbar und wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit hinsichtlich der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?

Die Wiedereinführung der Meisterpflicht wird seitens des ZVSHK nicht als belastend sondern als Chance für die Stärkung des dualen Ausbildungssystems und für die Wiederherstellung der Chancengleichheit im Markt gesehen. Betriebe, die sich ohne Meisterabschluss auf dem Markt befinden und Betriebe, die sich nicht in der Ausbildung engagieren, haben eine Kostenstruktur, die Ihnen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Betrieben mit Meister verschafft.

Zudem ist eine Unterstützung und Förderung der Meisterausbildung durch die jeweiligen Bez. Regierungen und die KfW (Meister BAföG) möglich. Durch das Meister BAföG sinken die Weiterbildungskosten um mindestens die Hälfte.

25. Die Meisterpflicht erfordert finanziellen und zeitlichen Einsatz von Gesellen (vgl. Frage 21), die ihr Gewerk selbstständig betreiben wollen. Wie beurteilen Sie diesen Aufwand bezüglich Ihres Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen? Ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen oder beurteilen Sie das Verhältnis für jedes Ziel im Hinblick auf ihr Gewerk unterschiedlich?

Der ZVSHK hält den Aufwand im Verhältnis zu allen von der Meisterpflicht verfolgten Zielen für angemessen. Die Meisterpflicht schützt das Handwerksunternehmen zudem

vor Schadensfällen durch mangelhaft ausgeführte Leistungen und hohen Nachbesserungs- bzw. Regressansprüchen der Auftraggeber (Selbstschutz).

26. Welche das Berufsbild Ihres Gewerks prägenden Tätigkeiten werden in der Praxis vorrangig nachgefragt und ausgeübt? Gibt es insoweit eine Veränderung seit 2000?

Prägende Tätigkeiten:

Behälterbau
Apparatebau
Rohrleitungsbau

Veränderungen:

Seit der Novellierung der HWO gibt es eine große Anzahl von Soloselbständigen. Diese Soloselbständigen agieren meistens als Allrounder und üben projektbezogen verschiedene Tätigkeiten aus, wie ein Vergleich zu den [Datenbanken der Handwerkskammern](#) zeigt.

27. Gibt es aus Ihrer Sicht bei Ihren Produkten oder Dienstleistungen Informationsasymmetrien mit Blick auf die Kunden (private und gewerbliche)?

Behälter- und Apparatebauer liefern i.d.R. nur an gewerbliche Kunden (B to B). Zwischen Kunde und Anbieter gibt es je nach Auftrag erhebliche Informationsasymmetrien, die vor der Auftragsvergabe und Ausführung zunächst erörtert und geklärt werden müssen, damit der Kunde ein bestmögliches und sicheres Produkt erhält.

28. Wie viele Aufträge werden nach Ihrer Einschätzung in Ihrem Gewerk durch private Kunden und wie viele durch gewerbliche Kunden erteilt?

Private Kunden: 5 – 10 %
Gewerbliche Kunden: 95 – 90 %

29. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Ihrem Gewerk (bitte empirisch belegen; z. B. Schadensfälle, Berichte von Sachverständigen, Gerichtsverfahren)?

Dazu liegen dem ZVSHK keine belastbaren Daten vor.

30. Wie viele der Ihnen bekannten Streitigkeiten und Verfahren (gerichtlich/außergerichtlich/Sachverständigengutachten) über mangelhaft erbrachte Leistungen in Ihrem Gewerk betreffen Leistungen eines Meisterbetriebes bzw. Betriebes mit einem Meister als technischen Leiter und wie viele betreffen Leistungen sonstiger Betriebe?

Dazu liegen dem ZVSHK keine belastbaren Daten vor.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung des Betriebsbestands im Behälter- und Apparatebauerhandwerk seit 1998 / Quelle: ZDH Handwerksstatistik	3
Abbildung 2: Monatliches Bruttoarbeitsentgelt in den SHK-Handwerken und der Gesamtwirtschaft (in Euro) / Quelle: Strukturanalyse SHK-Handwerk 2017	4
Abbildung 3: Anteil der Betriebe (in Prozent) mit einem Gewerbeertrag bis unter 24.500 Euro nach verschiedenen Gründungsjahren im Bereich der Handwerkskammer Hamburg. / Quelle: ifh Göttingen	4
Abbildung 4: Überlebensrate neu gegründeter Handwerksbetriebe nach fünf Jahren / Quelle: ifh Göttingen.....	
Abbildung 5: Entwicklung der bestandenen Meisterprüfungen im Behälter- & Apparatebauerhandwerk / Quelle: ZDH Handwerksstatistik	8
Abbildung 6: Entwicklung bestandene Gesellenprüfungen im Behälter- und Apparatebauerhandwerk / Quelle: ZDH Handwerksstatistik	9
Abbildung 7: Entwicklung der Ausbildungszahlen im Behälter- & Apparatebauerhandwerk / Quelle: ZDH Handwerksstatistik	9

Quellenverzeichnis

Literatur:

Dr. Müller, K. (2017). *STRUKTURANALYSE SHK-HANDWERK 2017*. Sankt Augustin: Zentralverband Sanitär Heizung Klima.

Müller, K. (2019). *Neue Daten zu den Auswirkungen der Teilderegulierung des Handwerks 2004* [Ebook]. Göttingen: ifh Göttingen.

Online-Quellen:

<http://www.zdh-statistik.de/>